

MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 11.12.2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 05.12.2014

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|----------------------|-----|----|----|--------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena | 02. | Gf | GR | BAUER Josef |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf | 04. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 05. | Gf | GR | PIESINGER Johann | 06. | Gf | GR | HASELMANN Franz |
| 07. | Gf | GR | KAMPAS DI Doris | 08. | | GR | GRAFENAUER Franz |
| 09. | | GR | HOLZER Franz | 10. | | GR | ANZBÖCK Elisabeth |
| 11. | | GR | KLAUS Leopold | 12. | | GR | SCHMID Adolf |
| 13. | | GR | HOHENECKER Andrea | 14. | | GR | ROHRINGER Wolfgang |
| 15. | | GR | PUNZET Jürgen | 16. | | GR | BRUNNER Erwin |
| 17. | | GR | | 18. | | GR | |
| 19. | | GR | FADENBERGER Andreas | 20. | | GR | SCHAFFER Johann |
| 21. | | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt | 22. | | GR | NEUMANN Christina |
| 23. | | GR | KADUR Wolfgang | | | | |

Entschuldigt abwesend:

- | | | | | | |
|-----|----|-------------------|-----|----|----------------|
| 01. | GR | CAVALLIN Reinhard | 02. | GR | BRUNNER Martin |
| 03. | | | 04. | | |
| 05. | | | 06. | | |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | | | | | |
|-----|--|--|-----|--|--|
| 01. | | | 02. | | |
| 03. | | | 04. | | |
| 05. | | | 06. | | |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 11.09.2014.
 02. 1. NTV 2014
 03. VA 2015
 04. Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019
 05. Bericht des Prüfungsausschuss
 06. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendungen anl. d. Weihnachtsfestes 2014
 07. VA 2015 Infrastruktur KG
 08. Satzungsänderung Abwasserverband Raum Korneuburg
 09. Dorfhaus Unterrohrbach; Kosten – Förderungen
 10. Erstellung einer Vorstudie für Hochwasserschutz OR – Seegraben und Tresdorf – Windmühlgasse; Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte
 11. Finanzplan Kleinkindergruppe 2014/2015
 12. Rettungsdienstbeitrag 2015
 13. ISTmobil Bezirk Korneuburg
 14. Subvention Musikverein Leobendorf –Kreuzenstein
 15. 22. Änderung Flächenwidmungsplan
 16. Entwurf der VO über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord
 17. PV-Anlage Bildungscampus
 18. Neuverpachtung Nahversorger KG OR, Hofstr. 6
 19. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung: Baulose „L 1123 OD Tresdorf-NA“, „LB 6 Fahrbahnteiler Tresdorf“ und „Fahrbahnteiler Schinterberg Leobendorf“
 20. Biomasse-Nahwärmanlage; Vergabe der Grabungsarbeiten, Installations- und Elektroinstallation, Rauchfangsanierung
 21. Vergabe der Planungsarbeiten; Verkehrskonzept, Straßenplanung, Hauptplatz – Ortszentrum; Fa. Axis und Fa. Grünplan
 22. Darlehensaufnahmen
 23. Zinssatzänderung Darlehen 0480-025407 f. Infrastruktur KG. *Dringlichkeitsantrag*
 24. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach, Aichberghof, Hofstraße 22/4.
 25. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
26. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** nachstehender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht: „**Zinssatzänderung Darlehen 0480-025407 f. Infrastruktur KG**“.

Nachdem die Begründung des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, beschließt dieser einstimmig, diesen Punkt in die gegenständliche Tagesordnung als Pkt. 23. aufzunehmen – die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 11.09.2014.

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. 1. NTVA 2014.

Innerhalb der Auflagefrist des 1.Nachtragsvoranschlags 2014 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht.

Der aufgelegte Entwurf wurde in vorangegangenen Sitzungen (Finanzausschuss, Prüfungsausschuss, Vorstand) erörtert und behandelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die im 1. NTVA 2014 dokumentierten Änderungen des ordentlichen Haushaltes zum VA 2014 gruppenweise zur Kenntnis. Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes beläuft sich im Nachtragsvoranschlag auf € 604.000,-- gegenüber einem Betrag von € 459.600,-- lt. Voranschlag. Zudem kann noch ein Betrag von € 150.000,-- an Rücklagen gebildet werden.

Hinsichtlich der Erhöhung der Ausgaben für die Musikschule um € 50.000,-- (von € 140.000,-- auf € 190.000,--) wird vom Bürgermeister erklärt, dass diese Erhöhung auf verschiedenste Faktoren zurückzuführen ist, z.B. Erhöhung d. Personalkosten, Steigerung der Stundenanzahl der Lehrkräfte, 88 Schüler von fremden Gemeinden, keine Erhöhung der Schülerbeiträge und Gemeindebeiträge seit 2012 u.a..

Weiters werden vom Bürgermeister die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, sowie die Schuldenentwicklung gemäß dem Nachtragsvoranschlag erläutert und dem Gemeinderat dargelegt.

Zum Schuldenstand wird bemerkt, dass dieser zum Ende 2014 annähernd gleich ist wie zu Beginn des Jahres 2014, obwohl für den Bau des Wohn- und Geschäftsgebäudes Hauptstraße 1 in Leobendorf bereits rd. € 0,6 Mio ausgegeben wurden.

Nachdem hinsichtlich des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der **Bürgermeister**, den vorliegenden Entwurf mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

03. VA 2015.

Innerhalb der Auflagefrist des Voranschlages für 2015 sind ebenfalls keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Der aufliegende Entwurf des VA 2015 wurde ebenfalls in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung, vom Prüfungsausschuss und im Vorstand erörtert und behandelt. Auch der VA 2015 zeigt weiterhin die gute und stabile Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Speziell verweist der **Bürgermeister** auf die Entwicklung der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile.

In weiterer Folge erörtert der Bürgermeister die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, wobei ein Überschuss in Höhe von € 553.200,-- veranschlagt werden kann. Zudem besteht noch die Möglichkeit einer zusätzlichen Rücklagenbildung in Höhe von € 41.000,--.

Weiters referiert der **Bürgermeister** über die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes, die einzelnen Vorhaben und deren Bedeckung sowie die Schuldenentwicklung.

Die größten Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind:

- SPZ Leobendorf / WC-Anlagen u. Kantine: € 150.000,--
- Straßenbau: € 423.000,--
- Verkehrskonzept-Straßenplanung Ortszentrum Leobendorf: € 250.000,--
- Grundbesitz-Rückführung Darlehen: € 437.700,--
- Dorfhaus KG Unterrohrbach: € 375.000,--
- Haus Hauptstraße 1 (Err. Wohn- u. Geschäftsgebäude): € 1.683.000,--
- Projekt „Nahwärme“: € 300.000,--

Der Schuldenstand wird sich Ende 2015 auf rd. € 17,5 Mio. belaufen, wobei davon ca.

€ 2,3 Mio auf den Bau des Wohn- und Geschäftsgebäudes Hauptstraße 1, das durch die Gemeinde errichtet wird, entfallen. Die Tilgungen und Zinsen für diese Darlehen werden durch die Mieteinnahmen gedeckt.

Hinsichtlich der Leasing-Verpflichtungen wird angemerkt, dass die Leasingrate für „KFZ u. Geräte/Multicar u. Zubehör“ im Jahre 2015 ausläuft.

Die Gemeinde hat dann nur mehr die Leasingraten für „Bauhof-Immobilien“ und „Fa. Zielpunkt Immobilien“ zu bezahlen. Diese Leasingverträge laufen allerdings bis 2027 bzw. 2028.

Gf GR F. Haselmann meint, dass es zum VA 2015 nicht sehr viel zu kritisieren gibt, allerdings spricht er die Kosten des Dorfhauses an, welche schon höher als ursprünglich geplant sind.

Der **Bürgermeister** wendet ein, dass die Kosten nach Berücksichtigung der Förderungen und Eigenleistungen keineswegs zu hoch sind. Diesbezüglich folgt eine längere Diskussion, wobei Frau **GR E. Anzböck** mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung verweist.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2015 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

04. Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019.

Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Fortschreibung des VA 2015 mittels Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens, durch manuelle Eingaben, bzw. nach Vorgaben des Landes NÖ erfasst.

In weiterer Folge bringt der **Bürgermeister** die Vorhaben 2016 bis 2018 und deren Bedeckung lt. MFP dem Gemeinderat zur Kenntnis – mit dem bemerken, dass diese Prognosen sicherlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein werden. Nachdem zum MFP 2016 – 2019 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der

Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates.

Einstimmig angenommen.

05. Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, **GR A. Fadenberger**, bringt den anlässlich der Gebarungseinschau am 02.12.2015 abgefassten Bericht dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung.

02. Belegeinschau

Bei der Einsicht der Belege gab es keine Beanstandungen, bzw. konnten diverse Fragen vor Ort geklärt werden

Der Kassakredit bewegt sich im gesetzlichen Rahmen und auch der Stand der Handkassa wurde für in Ordnung befunden.

03. Nachtragsvoranschlag 2014

Der Nachtragsvoranschlag wurde dem Prüfungsausschuss ordnungsgemäß zur Einsicht vorgelegt

Einige Investitionen und Mehraufwände wurden im Laufe des Jahres in diversen Gemeinderatssitzungen beschlossen und im NTVA ersichtlich dargestellt.

Die Kommunalsteuer und die Ertragsteile werden voraussichtlich wie schon im vorigen Jahr ein respektables Ergebnis erzielen, welcher dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden kann

08. Satzungsänderung Abwasserverband Raum Korneuburg.

Der **Bürgermeister** unterrichtet den Gemeinderat hinsichtlich der Satzungsänderungen des Abwasserverbandes Korneuburg.

Abgeändert wurden folgende Paragraphen der Satzung:

- §8: Maßstab für die Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebs-, sowie Verwaltungskosten
- §12: Wirkungsbereich des Vorstandes
- § 19: Voranschlag
- §20: Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfung

Alle übrigen Punkte der ursprünglichen Satzung des Abwasserverbandes Raum Korneuburg bleiben unverändert. Für die MG Leobendorf wirkt sich speziell die Änderung des § 8 in finanzieller Hinsicht aus.

Die Anpassung der Satzungen wurde für erforderlich erachtet, da insbesondere der Kostenaufteilungsschlüssel (§8) geändert wurde. Ursprünglich beliefen sich die Verbandsanteile für die Marktgemeinde Leobendorf auf 19,66 %. Aufgrund der geänderten Satzung beläuft sich der Verbandsanteil für die MG Leobendorf auf 22,80 %. Diese Erhöhung wirkt sich für den Neubau und für die Betriebskosten aus.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die vorliegenden geänderten Satzungen des Abwasserverbandes Raum Korneuburg (§1 bis § 29) zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

09. Dorfhaus Unterrohrbach; Kosten – Förderung.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich eines Finanzierungsgespräches beim Amt der NÖ Landesregierung. Demnach wurden seitens des Landes NÖ nachstehende Förderungsmittel zugesagt:

Raumordnungsmittel für 2015: € 20.000,-- und für 2016: € 20.000,--

Bedarfszuweisungen für 2015: € 50.000,-- und für 2016: € 50.000,--

Zusätzliche Bedarfszuweisungen noch für 2014 oder erst 2015: € 35.000,-- und für 2016: € 35.000,--.

Insgesamt wird daher das Projekt durch das Land NÖ mit einem nichtrückzahlbaren Betrag von € 210.000,-- gefördert. Ein Darlehen im Rahmen der Finanzsonderaktion in Höhe von € 130.000,-- wäre zusätzlich noch möglich.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bei der angeführten Kostenschätzung von rd. € 540.000,-- zuzügl. MwSt. auch der Parkplatz und die seitliche Zufahrt beinhaltet ist. Die gesamten Elektroarbeiten in Höhe von ca. € 55.000,-- werden durch die FF-Unterrohrbach bewerkstelligt.

In weiterer Folge genehmigt der Gemeinderat die Kosten und Förderungen wie angeführt.

Mit Stimmenmehrheit 21:2 angenommen. (Gegenstimmen: GR J. Punzet, GR E. Brunner)

10. Erstellung einer Vorstudie für Hochwasserschutz OR-Seegraben und Tresdorf - Windmühlgasse; Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte.

In den genannten Bereichen sind in der Vergangenheit bei Starkregen bzw. Unwettern mehrfach Überflutungen aufgetreten. Um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen hat die Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) ein Honorarangebot für eine Vorstudie zwecks Retentionsmaßnahmen in Kombination mit einer Ableitungsmöglichkeit gelegt. Die Studie kann in weiterer Folge auch als Grundlage für Gespräche mit diversen Behörden und Grundeigentümern dienen. In den angebotenen Pauschalhonoraren sind alle Kosten für die Erstellung der Studie (Bericht, Plandarstellung und Berechnungen) sowie Nebenkosten (Erhebungen vor Ort sowie die Besprechung des Ergebnisses beim Auftraggeber), sowie die Lieferung von 3 Projektparieren, enthalten.

Das Pauschalangebot für die KG Oberrohrbach beläuft sich auf € 8.600,-- exkl. MwSt.

Das Pauschalangebot für die KG Tresdorf beläuft sich auf € 5.200,-- exkl. MwSt.
Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Auftragsvergabe der Vorstudien an die Fa. IUP zu den angeführten Pauschalhonoraren.

Einstimmig angenommen.

11. Finanzplan Kleinkindergruppe 2014/2015.

Für die Führung der Kleinkindergruppe im Kindergarten Oberrohrbach ist seitens des NÖ Hilfswerkes ein Finanzplan für das Schuljahr 2014/2015 (Sept.-Aug.) vorliegend. Der Berechnung liegt eine durchschnittliche Kinderanzahl von 8 Kindern pro Monat zugrunde.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag (werktags) von 07.00 – 14.00 Uhr angegeben, während die Einrichtung in den Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen ist.

Lt. vorliegenden Finanzplan belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf rd. € 89.923,--, wobei eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde in Höhe von € 49.373,-- beinhaltet ist.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Annahme des Finanzplanes und der für die Gemeinde dadurch entstehenden Kosten.

Einstimmig angenommen.

12. Rettungsdienstbeitrag 2015.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass in der vorletzten Bezirksstellenausschusssitzung eine Indexerhöhung für den Rettungsdienstbeitrag der Gemeinden ausverhandelt wurde. Der Rettungsdienstbeitrag für 2015 beträgt nunmehr € 4,69 je Einwohner anstatt bisher € 4,60 je Einwohner.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dieser Indexerhöhung zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

13. IST Mobil Bezirk Korneuburg.

Bürgermeister Karl Stich übergibt das Wort an den Mobilitätsbeauftragten, Herrn Gf GR R. Göttinger zwecks Erläuterung der Sachlage.

GR R. Göttinger als Mobilitätsbeauftragter informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Installierung eines bezirksweiten IST-Mobiles anstatt der bisherigen Anrufsammeltaxis der einzelnen Gemeinden. Demnach soll im Bezirk Korneuburg, initiiert von 10 Vorwien, von der ISTmobil GmbH ein flächendeckendes Mobilitätsservice in Form eines fahrplanunabhängigen Mikromobilitätssystems mit Integration der bereits bestehenden ASTs etabliert werden.

Die meisten Gemeinden stehen dieser Einrichtung positiv gegenüber.

Gf GR R. Göttinger informiert den Gemeinderat über den geplanten Ablauf, speziell über die Betriebszeiten und Kosten für die Gemeinde bzw. für die Nutzer. Des Weiteren bringt er die Vorteile dieses Systems dem Gemeinderat näher.

Hinsichtlich der Kosten wäre von der Marktgemeinde Leobendorf ein Betrag von € 17.588 (brutto) jährlich zu bezahlen, wobei eine 46 %-ige Förderung des Landes NÖ noch zu tragen kommen würde.

Die Tarife würden sich für Einzelpersonen bei einem 5-km-Intervall auf € 4,--, für 2-3 Personen (Gruppentarif) auf € 3,-- und ab 4 Personen (Gruppentarif) auf € 2,20 belaufen. Die Fahrten sollen im ganzen Bezirk durchgeführt werden und das Taxi soll innerhalb von 30 bzw. 60 Minuten zum Abholungsort kommen.

Aufgrund der verbesserten Serviceleistung wäre die Gemeinde auch bereit den Mehrbetrag gegenüber dem bisherigen AST-Kreuzenstein zu bezahlen.

Von der Fa. ISTmobil GmbH wurde in ursprünglicher Vertrag vorgelegt, der nach Durchsicht und Begutachtung durch **Gf GR R. Göttinger** und **Gf GR D. Kampas** entsprechend abgeändert wurde.

Der nunmehr vorliegende abgeänderte Vertrag sollte aber nichts desto trotz nochmals gemeinsam überarbeitet werden, da noch verschiedene Punkte, analog der Stadtgemeinde Korneuburg, geklärt werden sollten.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat sich grundsätzlich für einen Beitritt ausgesprochen, aber dafür noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss soll in der nächsten Sitzung im Frühjahr 2015 gefasst werden, da der Beitritt bzw. die Vertragsunterfertigung an verschiedene Bedingungen geknüpft ist.

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat nachstehenden Beschluss:

Die Gemeinde Leobendorf unterstützt prinzipiell die Einführung eines flächendeckenden Mobilitätsservices für den Bezirk Korneuburg als Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr unter folgenden Bedingungen:

- Der Vertrag in der vorliegenden Form (Lang-/ Kurzfassung) muss gemeinsam überarbeitet werden
- In der Stadtgemeinde Korneuburg muss es einen positiven GR Beschluss für den Beitritt zum IST Mobil geben
- Die MobilCard muss auch ohne Kreditkarte nutzbar sein (Jugend bzw. ältere Personen)
- Das Tarifsysteem soll fair und attraktiv gestaltet sein, wobei ein höherer Besetzungsgrad des Fahrzeuges honoriert werden soll
- Das Tarifsysteem ist im Vertrag zu verankern
- Die Tarife für Kurzstrecken bis 5 km(€ 4,--/3,--/2,20) dürfen auf Vertragsdauer nicht erhöht werden
- Vergünstigungen für Mehrfachnutzung sind im Tarifsysteem zu ermöglichen
- Die Teilnehmer sind nicht zu begrenzen (keine Ausschlussmöglichkeiten außer die gesetzlichen)
- Die Transportunternehmen müssen Mindeststandards erfüllen und eine gültige Lizenz für den Personentransport vorweisen können. Die Gemeinde behält sich ein (begründetes) Einspruchsrecht vor.
- Die vorgeschlagenen Betriebszeiten sowie die Bedienungsgarantien sind im Vertrag verbindlich festzuschreiben. 30 min Wartezeit außer von 20-24 (=60 min).
- Gerichtsstandort ist Korneuburg
- Für die gesamte Großgemeinde Leobendorf (Leobendorf, Unterrohrbach, Oberrohrbach und Tresdorf) muss es wie bisher einen einheitlichen Tarif zu folgenden „Hauptzielen“ geben (Tarifsysteem bis 5 Km – ev. in Verbindung mit MobilCard):
 - Bahnhof Leobendorf
 - Bahnhof Korneuburg
 - Hauptplatz Korneuburg
 - KH Korneuburg
- Alle anderen Fahrten können zu den im Vertrag angeführten regulären Preisen durchgeführt werden

In weiterer Folge wird vorstehender Beschluss vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

14. Subvention Musikverein Leobendorf-Kreuzenstein.

Der Musikverein Kreuzenstein hat mit Schreiben vom 21.10.2014 um Subvention für das Jahr 2014 angesucht. Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das vorliegende ansuchen zur Kenntnis und beantragt eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2014 zu gewähren. Die Ausrückungen des Musikvereins

anlässlich Fronleichnam, Erntedankfest, Allerheiligen Turmblasen zu Weihnachten und ein weiterer Termin werden unentgeltlich durchgeführt.

Einstimmig angenommen.

15. 22. Änderung Flächenwidmungsplan.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geplante beabsichtigte 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der Großgemeinde Leobendorf in Erinnerung.

Die Änderungspunkte umfassen:

1. Festlegung „Zentrumszone“ (KG Leobendorf)
2. Umwidmung Berggasse, Glf → Vp und Ggü-HG (KG Leobendorf)
3. Umwidmung Kellergasse, Bründlgasse, BA-a, Bw-a → BS-KE (KG Leobendorf)
4. Vereinheitlichung Zusatzbezeichnung Kellergasse, BS-KLG → BS-KE (KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf)
5. Bauland-Wohngebiet Schmiedgasse, BA-a → BW-a (KG Leobendorf).

Der diesbezügliche Entwurf lag in der Zeit vom 27.10. bis 09.12..2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

Zu Änderungspunkt 03:

- Mag. (FH) Angelika Weiß, Bründlgasse 4, 2100 Leobendorf.
- Hedwig und Ing. Herbert Putz, vertreten durch RA Mag. Arbesser, Korneuburgerstr. 3, 2103 Langenzersdorf.

Zu Änderungspunkt 05:

- Familie Glatt, Hauptstraße 31, 2100 Leobendorf.
- Stich-Gutmayer Susanne, Guttmayer Alexander, Stich Christa und Johann, Schmiedgasse 2a bzw. Stockerauer Straße 69, 2100 Leobendorf.

Am 01.12.2014 fand eine amtliche Begutachtung der einzelnen Änderungspunkte mit dem zuständigen ASV für Raumplanung und Raumordnung der RU2, DI Hois statt. Fachliche Probleme liegen in Form einer Problemauflistung (RU2-O-344/074-2014 zu RU1-R-344/044-2014) vor.

Die Änderungspunkte werden nunmehr aufgrund des Ergebnisses der Begutachtung, der Problemauflistung und durchgeführten Abstimmungsgesprächen zwischen Gemeinde und dem zuständigen ASV einzeln behandelt.

Änderungspunkt 1 – Festlegung „Zentrumszone“ (KG Leobendorf).

Zum Änderungspunkt 1 wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der ggst.

Änderungspunkt wurde seitens des ASV begutachtet und fachlich darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht in Randbereichen die Voraussetzungen für eine Zentrumszone nicht zur Gänze gegeben sind. Die fachliche Beurteilung des ASV erfolgte nach dem Wortlaut des Gesetzes. Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Vorgaben des Leitfadens des Amtes der Nö Landesregierung, der eine Hilfestellung bei der Abgrenzung einer bestehenden Zentrumszone darstellt. Durch den Bezug auf den reinen Gesetzestext sieht er aber trotzdem Adaptierungsbedarf in der Abgrenzung. Die aus seiner Sicht erforderlichen randlichen Reduzierungen wurden vorgenommen und liegen den ggst. Beschlussunterlagen zu Grunde. Bei entsprechender Reduzierung liegen seitens des ASV keine fachlichen Bedenken vor.

Der gegenständliche Änderungspunkt wird daher in der abgeänderten Form lt. vorliegenden Beschlussunterlagen durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 2 - Umwidmung Berggasse, Glf → Vp und Ggü-HG (KG Leobendorf)

Zu diesem Änderungspunkt wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Auch der ASV erhebt keine Einwände gegen diesen Änderungspunkt und wird dieser daher lt. vorliegenden Beschlussunterlagen durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 3 - Umwidmung Kellergasse, Bründlgasse, BA-a, Bw-a → BS-KE (KG Leobendorf)

Seitens des ASV werden grundsätzlich keine Einwände gegen diesen Änderungspunkt erhoben.

Im Rahmen der Auflage wurden Stellungnahmen von Frau Mag. (FH) Angelika Weiß und von Hedwig und Ing. Herbert Putz, vertreten durch RA Mag. A. Arbesser eingebracht. In den Stellungnahmen von Frau Mag. (FH) Angelika Weiß wird die Festlegung von BS-KE zur Erhaltung der Kellergasse grundsätzlich begrüßt. Bei den Stellungnahmen werden vorwiegend mögliche Schadensersatzleistungen seitens der Gemeinde thematisiert, die bei Umwidmung von derzeit Bauland-Wohngebiet (BW-a) in Bauland-Sondergebiet-Kellergasse (BS-KE) schlagend werden können. Da eine rechtliche Prüfung hinsichtlich dieses Umstandes noch nicht erfolgt ist, soll die Umwidmung für das Grundstück 1604/7 (KG Leobendorf) vorerst zurückgestellt werden. Weiters wird in der Stellungnahme auf Kellerröhren Bezug genommen, die weiter in das östlich angrenzende Wohngebiet ragen. Aus fachlicher Sicht ist hiezu anzumerken, dass dieser Umstand im Bauverfahren von der Baubehörde zu berücksichtigen ist und nicht grundsätzlich dem Schutz der Kellergasse zuwiderläuft. Bei entsprechender Überbauung sind die statischen Aspekte zu berücksichtigen. Nach Klärung der o.a. Fragestellungen (Möglicher Schadensersatz, Einigung mit Grundeigentümern) soll die Umwidmung in BS-KE für das Grundstück 1604/7 wieder in Angriff genommen werden. An der grundsätzlichen Zielsetzung in der Erhaltung des letzten Kellergassenensembles im Hauptort soll aber seitens der Gemeinde weiter festgehalten werden.

Bezüglich der eingelangten Stellungnahme von Hedwig und Ing. Herbert Putz wird festgehalten, dass bereits zwischen Vorentwurf und Entwurf eine Reduzierung der Widmung BS-KE im Bereich des Grundstückes 1604/4 (KG Leobendorf) vorgenommen wurde. Der aufgrund eines bereits eingereichten Bauvorhabens betroffene Bereich wurde daher schon auf jene Fläche reduziert, die unmittelbar das an der Bründlgasse befindliche Kellergebäude umfasst. Eine weitere Reduzierung bzw. Streichung der Widmung BS-KE für dieses Grundstück würde dem Ziel der Gemeinde bzw. der angestrebten Widmungsart zuwiderlaufen. Eine Beibehaltung der im ggst. Beschluss erfolgten Abgrenzung wird daher befürwortet.

Alle anderen Teile der Kellergasse bleiben von der ggst. Reduzierung unberührt.

Nach einer längeren Diskussion mit Wortmeldungen von GR J. Punzet, GR K. Pausackerl und GR C. Neumann beschließt der Gemeinderat die Umwidmung des Grundstückes 1604/7 in Bauland-Sondergebiet-Kellergasse (BS-KE) vorerst zurückzustellen und wird in weiterer Folge der ggst. Änderungspunkt gemäß vorliegenden Beschlussunterlagen in reduzierter Form beschlossen.

Mit **Stimmenmehrheit 20:3 angenommen.** (Gegenstimmen: Gf GR J. Piesinger, GR J. Punzet, GR E. Brunner)

Änderungspunkt 4 - Vereinheitlichung Zusatzbezeichnung Kellergasse, BS-KLG → BS-KE (KG Leobendorf, KG Oberrohrbach, KG Tresdorf)

Zu diesem Änderungspunkt wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Auch der ASV erhebt keine Einwände gegen diesen Änderungspunkt und wird dieser daher lt. vorliegenden Beschlussunterlagen durch den Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Änderungspunkt 5 - Bauland-Wohngebiet Schmiedgasse, BA-a → BW-a (KG Leobendorf).

Zu diesem Änderungspunkt wurden Stellungnahmen von Familie Glatt, Hauptstraße 31, 2100 Leobendorf und Fr. u. Hr. Stich-Gutmayer Susanne, Gutmayer Alexander, Stich Christa und Johann, Schmiedgasse 2a bzw. Stockerauer Straße 69, 2100 Leobendorf eingebracht. In diesen Stellungnahmen wird durch die ggst. Umwidmung Probleme für künftige Gewerbeverfahren gesehen und deshalb eine Rücknahme des Widmungsbereiches für eine Tischlerei und einen Heurigenbetrieb verlangt. Der ASV erhebt keine Einwände gegen diesen Änderungspunkt, stimmt einer Abänderung zwischen Entwurf und Beschluss zu, sofern diese Reduzierung auf Basis nachvollziehbarer Kriterien erfolgt.

Im Rahmen der amtlichen Begutachtung wurde auf die Bedenken des Tischlerei- und des Heurigenbetriebes reflektiert. Im Zuge eines Lokalausweises wurde die Situation an Ort und Stelle beleuchtet. Aufgrund der befürchteten gewerberechtlichen Nachteile bei Lage in der Widmungsart Bauland-Wohngebiet, sollen Teile des ggst. Baublocks (Westen) in der Widmungsart Bauland-Agrargebiet belassen werden. Da bereits betriebliche Erweiterungsbestrebungen in Richtung Osten bekannt sind, sollen daher beide Betriebe samt potentieller Erweiterungsflächen in der Baulandkategorie Agrargebiet bleiben. Die Reduzierung begründet sich vor allem durch die bestehende Betriebs- und Umgebungsstruktur. Jene Teile des Baublocks, die bereits ausschließlich für Wohnnutzung genutzt bzw. für Neubaumaßnahmen (östlicher Teil des Baublocks) genutzt werden, sollen in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Diese Bereiche weisen auch keine landwirtschaftlichen oder sonstige Betriebsformen auf.

Der Gemeinderat beschließt daher, den ggst. Änderungspunkt in abgeänderter Form gemäß den vorliegenden Beschlussunterlagen zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

Aufgrund der vorangeführten Fakten wird daher vom Gemeinderat nachstehende Verordnung beschlossen:

§1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Leobendorf, KG Oberrohrbach und KG Tresdorf (22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G14111/F22/14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit **Stimmenmehrheit 20:3 angenommen.** (Gegenstimmen: Gf GR J. Piesinger, GR J. Punzet, GR E. Brunner)

16. Entwurf der VO über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord.

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, einen Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord übermittelt, mit der Einladung hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), einzubringen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den bisherigen Sachverhalt von diversen Besprechungen bzw. die Antwort seitens des Landes NÖ v. 18.06.2013 zu einer schon einmal abgegebenen Stellungnahme von der Gemeinde Leobendorf.

Zum nunmehr vorliegenden Verordnungsentwurf berichtet er dem Gemeinderat wie folgt:

Ausgangslage

Die Marktgemeinde Leobendorf liegt im Wirkungsbereich der Verordnung über das Regionale Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland. Das Raumordnungsprogramm wurde vom Land Niederösterreich im Jahr 1999 beschlossen (Stammverordnung LGBl. 8000/86-0) und 2009 zuletzt novelliert.

Derzeit liegt eine Änderung der Regionalen Raumordnungsprogrammes zur Bürgerbegutachtung auf.

Um gezielter auf die räumlichen Besonderheiten und unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen zu können, wird das bisherige Regionale Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland in drei Regionale Raumordnungsprogramme (Wien Umland Nord, Wien Umland Nordost, Wien Umland Nordwest) untergliedert.

Es erfolgte eine inhaltliche Überarbeitung von Siedlungsgrenzen, regionalen Grünzonen und erhaltenswerten Landschaftsteilen. Einige Aspekte wie landwirtschaftliche Vorrangzonen, Wasserschutz- und –schongebiete entfallen vollständig aus den bisherigen Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wurden zusätzlich die Ergebnisse der Regionalen Leitplanung im Hinblick auf eine gesteuerte Wohnbauland- und Betriebsbaulandentwicklung ergänzt.

Die Marktgemeinde Leobendorf hat am Prozess der Regionalen Leitplanung teilgenommen und in regelmäßigen Abständen Stellungnahmen zu den Inhalten abgegeben.

Zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes besteht nun offiziell die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen abzugeben. Über Antrag des **Bürgermeisters** wird diese Möglichkeit von der Marktgemeinde Leobendorf durch folgende Stellungnahme wahrgenommen:

Stellungnahme Marktgemeinde Leobendorf

Allgemeines

Einbeziehung der Gemeinden in den Planungs- bzw. Erstellungsprozess

In den vorliegenden Unterlagen wird mehrmals auf die Abstimmung der Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes mit den betroffenen Gemeinden verwiesen.

Die Gemeinde Leobendorf wurde zwar in einigen der Bearbeitungsschritte miteingebunden, aber nicht die angeregten Inhalte berücksichtigt (siehe unten).

Berücksichtigung Örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Bei der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs zum Regionalen Raumordnungsprogramm wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde, das von der Gemeinde am 15. Dezember 2011 beschlossen wurde und vom Land Niederösterreich in der Folge genehmigt wurde, nicht zur Gänze berücksichtigt. Die Gemeinde hat mehrmals auf die Berücksichtigung der Konzeptinhalte hingewiesen.

Stellungnahme zu dem bereits übermittelten Änderungsantrag der Marktgemeinde Leobendorf vom April 2013

Von Seiten der Marktgemeinde Leobendorf wurde im April 2013 eine Anregung auf Änderung hinsichtlich der Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Einzelne Punkte dieses Antrages wurden berücksichtigt. Andere Inhalte fanden in den vorliegenden Unterlagen keine Berücksichtigung.

Der Antrag vom April 2013 bleibt vollinhaltlich aufrecht. Im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme zum Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord“ wird die Berücksichtigung der im Entwurf nicht berücksichtigten Punkte beantragt.

Stellungnahme zu den neu aufgenommenen Definitionen und Formulierungen im Verordnungstext und der Plandarstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord

Wohnbaulandentwicklung

Laut den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Stand 2011) ist das Ziel der Marktgemeinde Leobendorf für die weitere Bevölkerungsentwicklung ein gebremstes Wachstum bei einer Beibehaltung einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von derzeit rund 24 EW/ha. Die Bevölkerung soll bis zum Jahr 2025 auf ca. 6.550 Personen anwachsen. Die Einwohnerzahl gem. Anlage 4 beläuft sich in Summe auf lediglich 5.293 Personen.

Diese Zielfestlegungen der Gemeinde stimmen mit den in der Anlage 4 getroffenen Orientierungswerten des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nord hinsichtlich Bevölkerungszielzahlen, theoretischer Flächenbedarf und Zieldichte nicht überein.

In Bezug auf die in der Anlage 4 dargestellten Bevölkerungszielzahlen liegt weiters eine Scheingenauigkeit vor, da diese Werte lediglich eine rechnerische Umlegung statistischer Prognosen der Hauptwohnsitze darstellen. Nebenwohnsitze und deren Baulandbedarf wurden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Der §5 Absatz 2 des neuen regionalen Raumordnungsprogrammes bezieht sich auf die Nutzung und Verwertung von Baulandreserven bzw. Baulandlücken im gewidmeten Bauland. Die Verwertung bestehender Baulandreserven sind auch deklariertes Ziel der Marktgemeinde. Diese Festlegung ist aber in der Praxis nicht umsetzbar. Entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen fehlen! Auf das Fehlen dieser Instrumente wurde aber bereits mehrmals im Rahmen des Leitplanungsprozesses hingewiesen. Der §5 Absatz 3 bezieht sich auf die Neuwidmung von Wohnbauland. Die Zielfestlegungen der Anlage 4 beruhen auf den statistischen Prognosen der ÖROK und weisen eine Scheingenauigkeit auf, die in Zukunft bei jeder Änderung zu hinterfragen sind. Auch zur

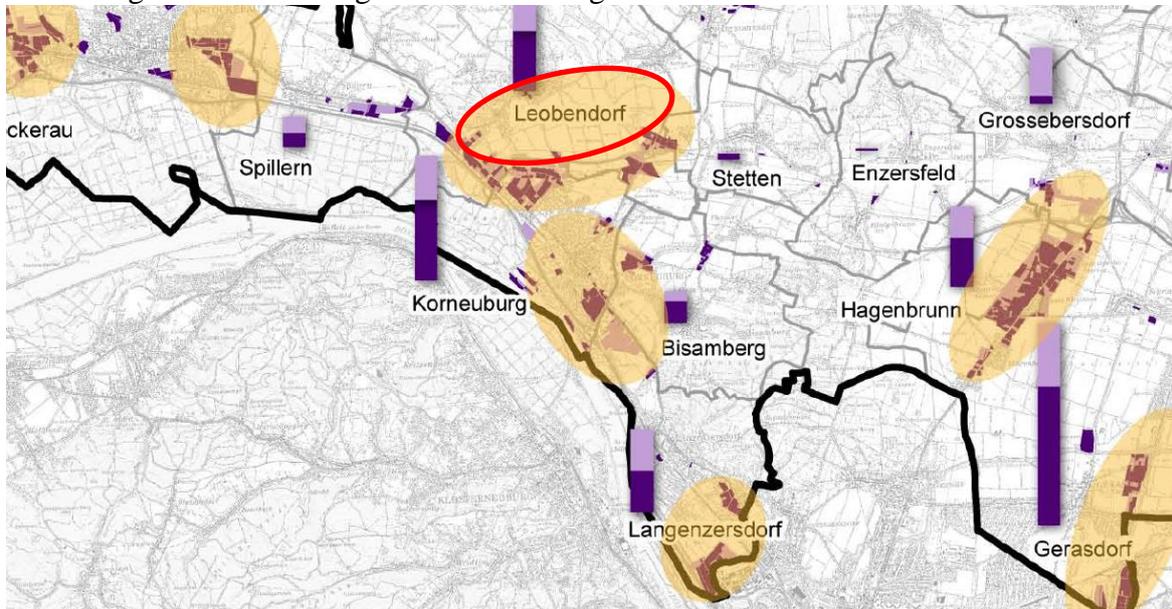
Umsetzung dieses Absatzes fehlen entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen!

Von Seiten der Marktgemeinde Leobendorf wird daher im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (2) und (3) und den Festlegungen der Anlage 4 mit Orientierungsfunktion des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt.

Betriebsbaulandentwicklung

Im Zuge des Leitplanungsprozesses wurden für die weitere Entwicklung von Betriebsgebieten Standorträume definiert. Die Betriebsgebiete im Bereich der der Gemeinde Leobendorf liegen innerhalb eines definierten Standortraumes.

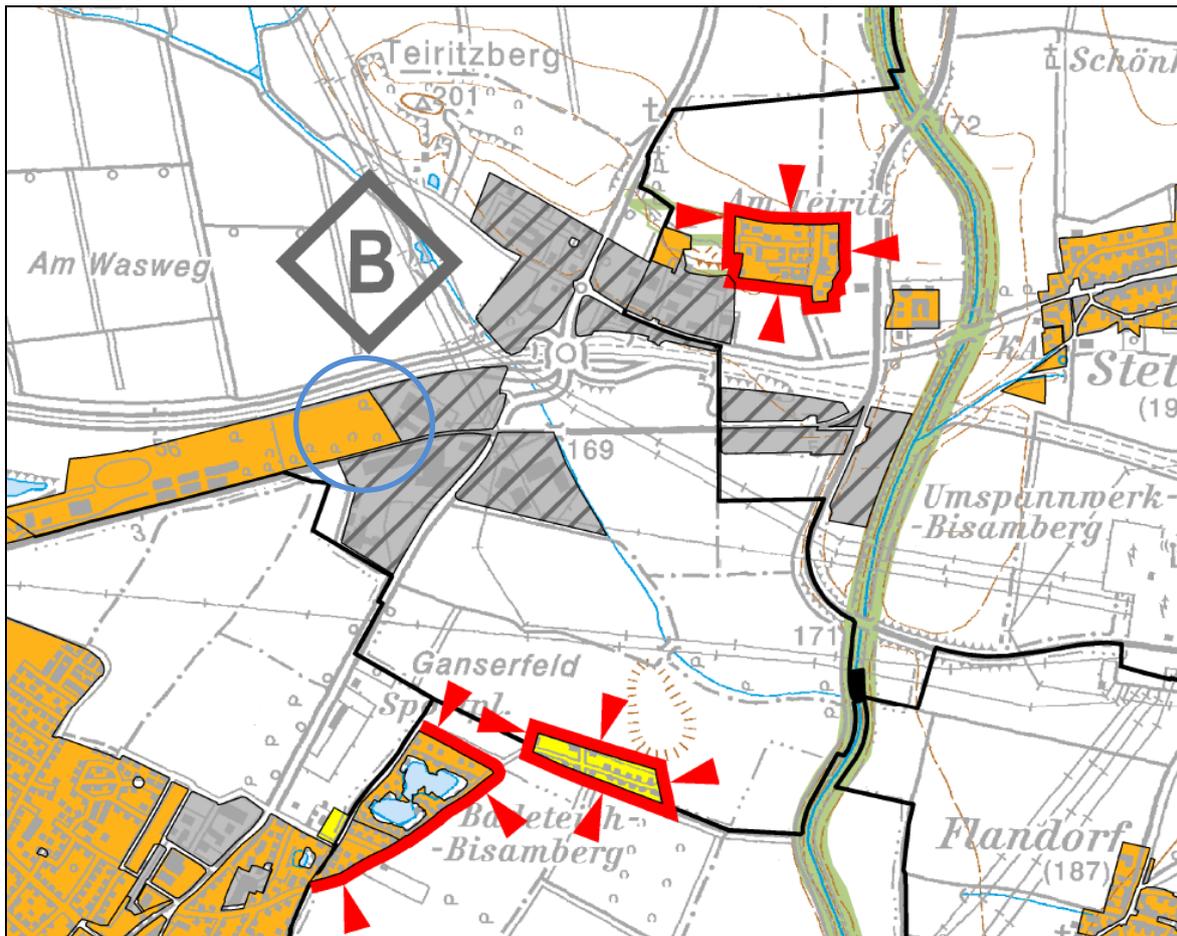
Abbildung: Fokus Betriebsgebietsentwicklung



Quelle: Regionale Leitplanung Nordraum Wien, Modul 2 Leitbild und Szenarien

Im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wurden die Standorträume auf die bereits gewidmeten Betriebs- und Industriegebiete konkretisiert. Leider wurde nach Durchsicht der Unterlagen festgestellt, dass hierbei eine Widmungsänderung noch nicht berücksichtigt wurde. Auch die im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits festgelegten Erweiterungsbereiche sind in der Abgrenzung nicht berücksichtigt.

Abbildung: Ausschnitt Plandarstellung Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord



Quelle: Land Niederösterreich

Von Seiten der Marktgemeinde Leobendorf wird daher im Zuge der gegenständlichen Stellungnahme beantragt das gegenständliche Industriegebiet, entsprechend der Festlegung im Flächenwidmungsplan abzugrenzen und in den Standortraum B aufzunehmen. Weiters wird beantragt, dass die Erweiterungsgebiete gem. Örtlichem Entwicklungskonzept in den Standorträumen Berücksichtigung finden. Auch die bereits durchgeführte Grenzänderung mit der Nachbargemeinde Korneuburg sollte in den Unterlagen aufgenommen werden.

Die vorstehende Stellungnahme wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit **Stimmenmehrheit 19:4 genehmigt**. (Gegenstimmen: GR F. Grafenauer, GR W. Kadur, GR J. Punzet, GR E. Brunner)

17. PV-Anlage Bildungscampus.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage am Bildungscampus Leobendorf, welche durch Herrn Gf GR R. Göttinger in Zusammenarbeit mit der EVN in die Wege geleitet wurde. Das Angebot der EVN zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 6,0 kWp beträgt inkl. MwSt. € 16.776,--. Für dieses Projekt sind Förderungen durch Bund und Land in Aussicht gestellt. Die Anschaffung erfolgte in der Infrastruktur KG und kann somit die Mehrwertsteuer lukriert werden. Ebenso soll beim Eingang der Volksschule eine Visualisierung bzw. auswertung für Leistung, Tagesertrag und Gesamtproduktion in grafischer Aufbereitung angebracht werden.

Die Anlage ist seit voriger Woche in Betrieb und beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates zu der Errichtung und den Kosten.

Einstimmig angenommen.

18. Neuverpachtung Nahversorger KG ORB, Hofstraße 6.

Der bisherige Pächter der Nahversorgung/Trafik in der KG Oberrohrbach, Hofstraße 6, Herr Friedrich Traxler hat mit Schreiben vom 24.11.2014 das Mietverhältnis für das gegenständliche Objekt per 31.12.2014 gekündigt.

Lt. vorliegendem Ansuchen von Herrn Wolfgang Nowak, Kornfeldgasse 26-28, 2111 Tresdorf, der sich bereits hinsichtlich der Ablöse mit Herrn Traxler geeinigt hat, beschließt der Gemeinderat das Mietverhältnis mit Herrn Nowak zu bestätigen.

Die Bedingungen des Mietvertrages für den neuen Mieter bleiben unverändert gegenüber denen des ursprünglichen Mieters.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat somit die Neuvermietung des Objektes an Herrn Nowak.

Einstimmig angenommen.

19. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung: Baulose „L 1123 OD Tresdorf-NA“, „LB 6 Fahrbahnteiler Tresdorf“ und „Fahrbahnteiler Schinterberg Leobendorf“

Im Zuge des Bauloses „L 1123OD Tresdorf-NA“ wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der MG Leobendorf Bauleistungen in Form der Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Gemeindestraßenanschluss, Randsteineinfassungen, Fahrbahnentwässerungen, Grabenverrohrung mit Vorkopfmauerung u. Grünflächen erbracht und am 28.07.2014 ordnungsgemäß fertiggestellt.

Diesbezüglich ist eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung I vorliegend, worin sich die Marktgemeinde Leobendorf verpflichtet, die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.

Im Zuge des Bauloses „Fahrbahnteiler Schinterberg“ wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der MG Leobendorf Bauleistungen in Form der Errichtung von zwei Fahrbahnteilern, Hochborden, Gehsteigen, Parkflächen und Gemeindestraßenanschlüssen erbracht und am 23.09.2011 ordnungsgemäß fertiggestellt. Diesbezüglich ist eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung I vorliegend, worin sich die Marktgemeinde Leobendorf verpflichtet, die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.

Im Zuge des Bauloses „LB 6 Fahrbahnteiler Tresdorf“ wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der MG Leobendorf Bauleistungen in Form der Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Gemeindestraßenanschluss, Randsteineinfassungen, Fahrbahnentwässerungen, Grabenverrohrung mit Vorkopfmauerung u. Grünflächen erbracht und am 26.05.2014 ordnungsgemäß fertiggestellt.

Diesbezüglich ist eine Erklärung der NÖ Straßenbauabteilung I vorliegend, worin sich die Marktgemeinde Leobendorf verpflichtet, die vorangeführten Bauleistungen in ordnungsgemäßem Zustand in die Verwaltung und laufende Erhaltung zu übernehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die vorliegenden Erklärungen durch den Gemeinderat bestätigt bzw. angenommen.

Einstimmig angenommen.

20. Biomasse-Nahwärmanlage; Vergabe der Grabungsarbeiten, Installations- und Elektroinstallation, Rauchfangsanierung.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Ausführung der Grabarbeiten, der Installations- und Elektroarbeiten sowie der Kaminsanierung für die Nahwärmanlage entsprechend den Bestimmungen des BVerG (Bundesvergabegesetzes) für Sektorenauftraggeber (Lieferung von Wärme) im Verhandlungsverfahren vom Büro Hydroingenieure ausgeschrieben wurden. Die Ausschreibung umfasste die Ausführung der Grabarbeiten für die Nahwärmeleitungen, die Lieferung und Montage der erforderlichen Anlagenteile in der Heizzentrale mit einer Heizleistung von 400 kW, die Lieferung und Verlegung von 280 lfm Nahwärmeleitungen, die Lieferung und Montage der Wärmeübergabestationen und die Sanierung des bestehenden Kamins. – Es wurden jeweils mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Nach Durchführung der Bietergespräche werden seitens des Büros der Hydroingenieure nachstehende Vergabevorschläge empfohlen, wobei sich die angeführten Preise exkl. MwSt. verstehen:

Grabarbeiten:

Fa. Baumeister DI D. Brabenetz, 2041 Wullersdorf mit einer Angebotssumme von € 47.024,05 und einem 3%-igen Skonto.

Installations und Elektroarbeiten:

Fa. Ledermüller Installationen GesmbH, 3664 Martinsberg mit einer Angebotssumme als Pauschale von € 185.000,--.

Kaminsanierung:

Fa. Ahrens Schornsteintechnik, 3250 Wieselburg mit einer Angebotssumme von € 9.349,-- und einem 2%-igen Skonto.

Nach Anfragen von **Gf GR F. Haselmann** hinsichtlich der Bauüberwachung der Grabungsarbeiten und von **GR E. Brunner** hinsichtlich der inkludierten Leistungen im Angebot der Fa. Ledermüller, welche vom Bürgermeister beantwortet werden, beantragt **Gf GR F. Haselmann** seitens der Fraktion der SPÖ eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erkundigt sich **Gf GR F. Haselmann** noch hinsichtlich der Leitungsverlegung zum geplanten Bauprojekt v. Hr. Paul, welcher sich allerdings noch nicht entschlossen hat, an dem Nahwärmeprojekt teilzunehmen.

GR E. Brunner kann sich nicht vorstellen, einen Beschluss zu fassen, ohne zu wissen, ob das Bauprojekt von Hr. Paul an die Nahwärmeversorgung angeschlossen wird.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten lt.

Vergabevorschlag der Hydroingenieure an die Firmen Brabenetz (Grabarbeiten), Ledermüller (Installations- u. Elektroarbeiten) und Ahrens (Kaminsanierung) zu den Preisen wie angeführt.

Mit Stimmenmehrheit: 18:5 angenommen. (Gegenstimmen: GR J. Punzet, GR J. Schaffer, GR A. Fadenberger, Gf GR J. Piesinger u. GR E. Brunner)

21. Vergabe der Planungsarbeiten; Verkehrskonzept, Straßenplanung, Hauptplatz – Ortszentrum; Fa. Axis und Fa. Grünplan.

Der **Bürgermeister** referiert über die Notwendigkeit, und auch schon länger geplanten Erstellung eines Verkehrskonzeptes/Straßenplanung im Bereich des Ortszentrums/Hauptplatz in der KG Leobendorf.

Demnach soll die Fa. Axis Ingenieurleistungen ZT GesmbH die „Straßenplanung“ und die Fa. Grünplan GmbH die Planung für Grünanlagen und Nebenanlagen übernehmen. Beide Firmen sollen in Zusammenarbeit ein Konzept unter Miteinbeziehung der Bürger erstellen, damit die geplanten Gestaltungs- und Baumaßnahmen von der Bevölkerung positiv aufgenommen bzw. akzeptiert werden.

Die zu projektierende Fläche von insgesamt 8.473 m² setzt sich aus 5.063 m² Straßenfläche und 3.410 m² Freifläche zusammen.

Die Planungskonzepte erstrecken sich über einen längeren Zeitraum, wobei in die Honorarkalkulation div. Besprechungen, Diskussionen, Bürgerinformationsveranstaltungen u.a.m. inkludiert sind.

Das vorliegende Honorarangebot der Fa. Axis vom 03.11.2014 beläuft sich auf einen Betrag von € 46.186,50 inkl. MwSt. und das vorliegende Honorarangebot der Fa. Grünplan vom 09.12.2014 beläuft sich auf eine Summe von € 27.242,61 inkl. MwSt.

GR F. Grafenauer stellt den Antrag eine Vorgabe an die Planer zu stellen, und zwar sollten nicht mehr als 10 Parkplätze, dafür aber sehr viel „Grün-Raum“ geschaffen werden – das Ortszentrum sollte nicht von Parkplätzen beherrscht werden.

Bürgermeister K.Stich befindet, dass keinerlei Vorgaben an die Planer gegeben werden sollten, und stattdessen eine vollkommen freie Planung mit Einbeziehung der Bevölkerung angestrebt werden sollte.

Der Antrag von **GR. F. Grafenauer** wird einer Abstimmung unterzogen und wird mit **Stimmenmehrheit 18:5 abgelehnt** (Gegenstimmen: Gf GR D. Kampas, GR K. Pausackerl, GR C. Neumann, GR J. Punzet, GR F. Grafenauer)

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Bildung eines Arbeitskreises für dieses Projekt und die Vergabe der Planungsarbeiten an beide Firmen lt. vorliegenden Honorarangeboten und Preisen, wobei die Leistungen durch den Arbeitskreis bzw. durch den Gemeinderat abberufen werden.

Einstimmig angenommen.

22. Darlehensaufnahmen.

Für die Realisierung der Vorhaben lt. NTVA 2014 ist noch die Aufnahme von Darlehen notwendig.

Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an die Kreditinstitute:

Hypo NOE Gruppe Bank AG

Raiffeisenbank Kreuzenstein

Sparkasse Korneuburg AG

Die Ausschreibung beinhaltetete nachstehende Kriterien:

Verwendung	Betrag	Laufzeit	Tilgung
Urnenwand	45.000	10 Jahre	1. Tilgung am 01.05.2015
Kanalbau	43.000	25 Jahre	1. Tilgung am 01.05.2015
Energiesparmaßnahmen	70.000	10 Jahre	1. Tilgung am 01.05.2015

Zinsbindung: 6 Monats-Euribor, hj dec. kal/360; Fälligkeiten: 1.5, u. 1.11;

In der Vorstandssitzung vom 04.12.2014 wurden die Angebote geöffnet und es ergibt sich folgendes Bild:

Hypo NOE Gruppe Bank AG:

6-Monats-Euribor + 0,79 %-Pkte. Aufschlag für die Darlehen mit Laufzeit von 10 Jahren.

6-Monats-Euribor + 0,89 %-Pkte. Aufschlag für das Darlehen mit Laufzeit von 25 Jahren.

Bei Gesamtzuschlag für alle drei Darlehen würde ein Aufschlag für alle Darlehen von 0,79 %-Pkte. angeboten werden. Ebenso soll die Laufzeit des Darlehens für Kanalbau auf 10 Jahre geändert werden.

Raiffeisenbank Kreuzenstein:

6-Monats-Euribor + 1,00 %-Pkte. Aufschlag für alle Darlehen

Sparkasse Korneuburg AG:

6-Monats-Euribor + 0,990 %-Pkte. Aufschlag für alle Darlehen

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die drei Darlehen an den „Bestbieter“, die Hypo NOE Gruppe Bank AG zu den genannten Bedingungen zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

23. Zinssatzänderung Darlehen 0480-025407 f. Infrastruktur KG. *Dringlichkeitsantrag*

Beim Darlehen 0480-025407 ist per 04.10.2014 die Fixzinsvereinbarung abgelaufen. Gemäß dem ursprünglichen Darlehensvertrag ist nach Ablauf des Fixzinssatzes eine neue Zinsvereinbarung zu treffen.

Für die Darlehensrestlaufzeit bis 01.12.2024 bietet die Hypo NOE Gruppe Bank AG eine Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,75 %-Punkten an. Ein entsprechender Nachtrag zum Kreditvertrag seitens der Hypo NOE Gruppe Bank AG ist vorliegend und wurde auch schon in der Beiratssitzung der Infrastruktur KG beschlossen. Der Gemeinderat beschließt daher den vorliegenden Nachtrag zum Kreditvertrag hinsichtlich der Zinssatzänderung wie angeführt zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

24. Wohnungsvergabe KG Oberrohrbach, Aichberghof, Hofstraße 22/4.

Die Vermieterin der gegenständlichen Wohnung hat diese per 30.11.2014 gekündigt. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 50,04 m², die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und Mehrwertsteuer beträgt € 365,17. Der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 5.321,51

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens beschließt der Gemeinderat die Wohnung an Herrn Mario Stojkovic, ehem. whft. in 1160 Wien, zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

25. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Bericht über Baufortschritt des Wohn- u. Geschäftsgebäudes Hauptstraße 1
- Straßenbau ist wie geplant abgeschlossen.
- Bericht über Baufortschritt des Dorfhauses KG Unterrohrbach
- Probleme mit Kehrmaschine – sollte ausgewechselt werden – ev. wieder auf Leasingbasis.
- Schulische Tagesbetreuung läuft sehr gut
- Betreffend LKW-Verkehr in Bahngasse wurden Erkundigungen bei BH eingezogen – lt. Auskunft gibt es nicht viel mehr zu verordnen – Möglichkeit der Anbringung von großen Verkehrstafeln mit z.B. durchgestrichenem GPS-Symbol oder ähnliches.

GR A. Schmid:

- Bericht von letzter Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes – Altholzentsorgung wird günstiger – genaue Trennung erforderlich – in Sperrmüll sollte kein Altholz enthalten sein. Bericht über Prüfungsausschusssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes, wobei Vertretung von Leobendorf nicht anwesend war.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über Sitzung des Mittelschulausschusses Harmannsdorf und Sonderschule Korneuburg hinsichtlich Kopfquote für Schulumlage u.a.

Gf GR M. Batoha:

- In örtlicher Trafik ist Nachfrage nach Ansichtskarten von Leobendorf relativ groß – es gibt aber fast keine! - Idee eines Fotowettbewerbes mit Motiven von Leobendorf in allen vier Jahreszeiten – Auswertung durch Jury als Grundlage für Ansichtskarten.
- „Leobendorfer Herbst“ wiederum erfolgreich abgeschlossen.
- Vorausblick auf Neujahrsmatinee am 06.01.2015.

Gf GR F. Haselmann:

- „Leobendorfer Advent“ in der Bründlgasse war trotz gleichzeitiger Veranstaltung des mittelalterlichen Adventmarktes auf Burg Kreuzenstein und trotz des schlechten Wetters wiederum sehr erfolgreich.

- Verweis auf das „Verkehrs-Chaos“ beim mittelalterlichen Adventmarkt auf der Burg Kreuzenstein - für eine eventuelle nochmalige derartige Veranstaltung ist unbedingt ein Verkehrskonzept notwendig.

Gf GR R. Göttinger:

Bericht von letzter Referatssitzung:

- Besichtigung weiterer Begrenzungspoller mit Fr. Dir. Freistetter
- Kurzfristige Maßnahmen in Atzersdorfer Straße aufgrund von Anrainerschreiben durch Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes und 30 km/h Beschränkung auf Straßenbelag anbringen.
- Weitere Umsetzung des Projektes AUVA-Schulwegplan – teilweise in der Projekts Planung der Fa. Axis enthalten.
- Bildschirme am Bahnhof wurden bereits installiert – Hinweistafeln sollen demnächst montiert werden. Zusätzlicher Fahrkartenautomat wurde in I. Instanz abgelehnt – mit Beteiligung der Gemeinde vielleicht doch noch möglich.

GR A. Hohenecker:

- Letzte einberufene Ausschusssitzung der Mittelschule Korneuburg war leider nicht beschlussfähig – dafür wurde durch Dir. F. Grafenauer eine Führung durch die Schule organisiert.

GR W. Rohringer:

- Betreffend Trinkwasserverunreinigung in Teilbereichen der KG Leobendorf und KG Oberrohrbach hätte er sich mehr Aktivität seitens des zuständigen Gemeinderates erwartet.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

26. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Abschließend informiert der **Bürgermeister** den Gemeinderat, dass er bei der nächsten Gemeinderatswahl im Jänner nicht mehr kandidieren wird und diese Sitzung wahrscheinlich die letzte als Bürgermeister sein wird.

Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die sehr gute Mit- und Zusammenarbeit in den letzten 25 Jahren. Es gab zwar hin und wieder einige verschiedene Meinungen, aber man kann mit einem gewissen Stolz sagen, dass für die Gemeinde und die Bürger sehr viel erreicht und geschaffen wurde.

Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes erfolgreiches neues Jahr. Für die kommende Gemeinderatswahl hofft er, dass alles in geregelten Bahnen abläuft.

Gf GR F. Haselmann spricht seitens seiner Fraktion seinen Dank an den Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit aus. Einen Bürgermeister, der 25 Jahre die Geschicke einer Gemeinde führt muss man erst suchen. Besonders hebt er die Menschlichkeit des Bürgermeisters Karl Stich hervor und wünscht ihm alles Gute.

Gf GR D. Kampas spricht ebenfalls ihren Dank an den Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit aus. Natürlich gab es auch Meinungsverschiedenheiten, die aber Großteiles immer ausdiskutiert wurden.

GR W. Kadur bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit und die faire Behandlung seiner Fraktion und wünscht dem Bürgermeister alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt wird die Sitzung um 22.30 Uhr vom Bürgermeister für beendet erklärt.